II-3924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 191475

1982 -06- 0 1

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

des Abgeordneten Heinz Gärtner und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Schulärztlichen Dienst im Bereich der Bundes- und Pflichtschulen.

§ 66 des Schulunterrichtsgesetzes ordnet an, daß sich alle Schüler, abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung, gem. § 3 Abs.1. lit.c SchUG, einmal im Jahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen haben. Es ist bekannt, daß im Bereich der Bundesschulen diese Aufgabe dem Gesetz entsprechend erfüllt wird.

Der Bereich der Pflichtschulen fällt in die Kompetenz der Länder, die für ihren Bereich zum Teil Modelle ausgearbeitet haben. Im Mai d. J. fand im Warmbad-Villach eine Konferenz der Landesschulärzte und der Landessanitäts-direktoren statt, die sich vor allem mit dem Schulärztlichen Dienst im Pflichtschulbereich auseinandersetzte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen zu dieser Problematik nachstehende

Anfragen:

- 1) Welches sind die Ergebnisse der Konferenz von Warmbad-Villach?
- 2) Wie stellen sich die Modelle der einzelnen Bundesländer im Schulärztlichen Dienst im Pflichtschulbereich dar?
- 3) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um eine günstige Weiterentwicklung im Schulärztlichen Dienst im Bundesschulbereich und Pflichtschulbereich zu ermöglichen?